



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
Dr. Jürgen Zeus
Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:

Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	08.08.2019
Antragsnr.:	137/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

08.08.2019

Antrag zum Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei (Amt 20)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP Fraktion sieht wegen der außerordentlich guten Einnahmen, nicht nur Spielraum für eine erhebliche Entschuldung des Haushalts, was ja erfreulicherweise im großem Umfang gemacht worden ist, sondern auch realistischen Spielraum, um die Grundsteuer, die wir im Jahr 2013 nur unter erheblichen Bedenken wegen der damals schlechten Finanzsituation angehoben hatten, nun auch wieder auf das vor 2013 bestehende Niveau zu senken, und zwar nach unseren Vorstellungen ab dem Steuerjahr 2020, spätestens jedoch für das Jahr 2021. Die Grundsteuer B wurde 2013 von 460 auf 500 und die Grundsteuer A von 300 auf 350 Punkte angehoben.

Die Senkung der Grundsteuer kommt dabei allen zu Gute, explizit auch den Mietern und ist damit zumindest ein, wenn auch nur kleines Mosaiksteinchen auf dem Weg zu günstigerem Wohnraum.

Die Verwaltung möge hierzu daher bitte mitteilen, welche Schritte bis wann erfolgen müssten, damit eine Senkung ohne großen Verwaltungsmehraufwand durchgeführt werden kann.

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Auch möge die Verwaltung berichten, wie weit die gesetzgeberischen Anstrengungen gediehen sind, um die Frist des Bundesverfassungsgerichts (bis Ende 2019) einzuhalten und welche Umsetzung (in Bayern) konkret geplant ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die Vorschriften über die Grundsteuer bekanntermaßen für verfassungswidrig erklärt!

Zwar hat sich die Bundesregierung offenbar auf ein Modell verständigt (welches nach hiesiger Einschätzung einen erheblichen Arbeitsmehraufwand beinhalten würde), aber gleichzeitig gab es (für Bayern) eine Öffnungsklausel. Wie aber das bayerische Modell nun konkret aussehen soll, ist aber noch nicht allgemein bekannt.

Klar ist aber, dass es Belastungsverschiebungen und zwar nicht nur zwischen Steuerpflichtigen innerhalb einer Kommune, sondern auch zwischen den Kommunen oder zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen geben wird.

Zwar hatten die Landesfinanzminister sehr schnell nach dem Urteil und unisono verlautbaren lassen, dass man zwar ein neues Modell (verfassungskonform) auf den Weg bringen wolle, dass aber nicht beabsichtigt sei, darüber Mehr-Einnahmen zu generieren; vielmehr solle das neue Modell aufkommensneutral sein. Das mag zwar bundes- oder landesweit beabsichtigt sein, wir sind aber skeptisch, ob dies auch für das hochpreisige Erlangen der Fall sein wird.

Von daher wäre es auch denkbar, wenn man nach Einführung der Neuregelung erst noch ein Jahr abwartet, bis das tatsächliche Einnahmenvolumen klar ist. Das wäre aber nach unseren Vorstellungen nur dann akzeptabel, wenn nicht im Vorfeld doch schon relativ genau berechnet werden könnte, welches konkrete Einnahmenvolumen für die Stadt Erlangen bei einer Neuregelung zu erwarten ist.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender